



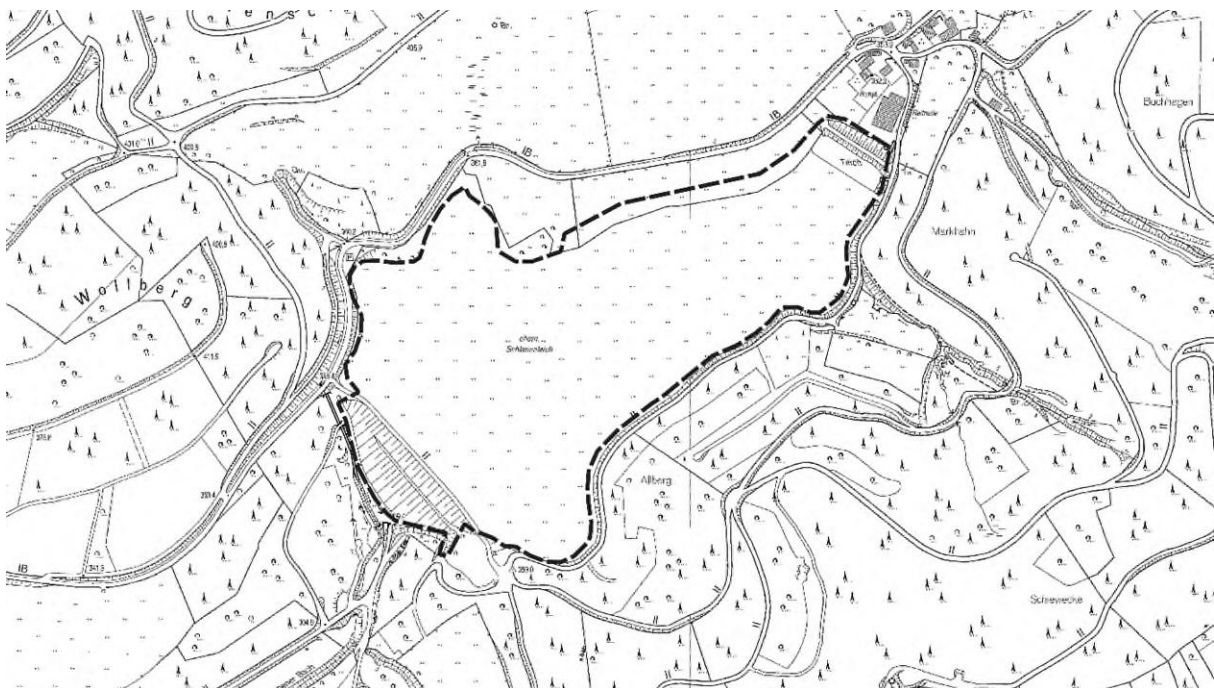
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 160 für den Ortsteil Hachen „Solarpark“**

Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 160 für den Ortsteil Hachen „Solarpark“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

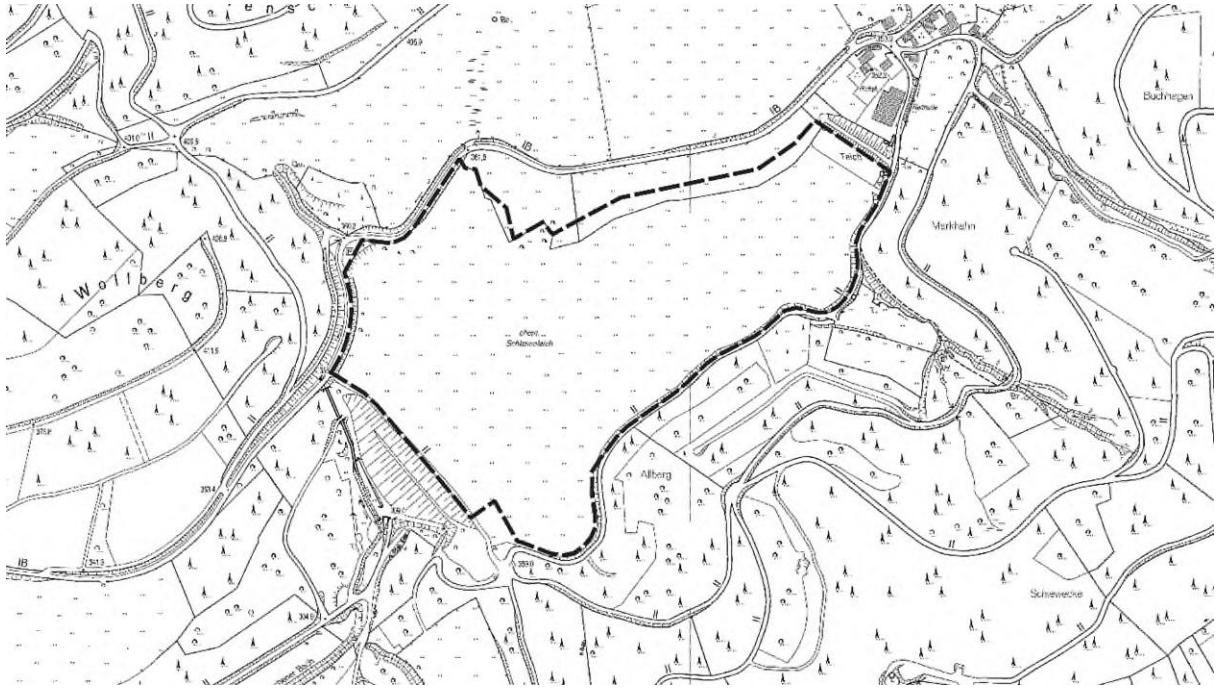
Beschreibung der Plangebiete

Das Plangebiet der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 23,3 ha. Es befindet sich südwestlich des Ortsteils Hachen und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 160 „Solarpark Hachen“ umfasst eine Fläche von ca. 23,0 ha. Es befindet sich südwestlich des Ortsteils Hachen und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 160 (ohne Maßstab)

Inhalt der Pläne (Kurzform)

Inhalt der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes der Zweckbestimmung „Solarpark“ mit einer Fläche von ca. 8,4 ha sowie von Flächen für die Landwirtschaft mit einer Fläche von ca. 14,9 ha, welche auf einer Fläche von ca. 13 ha von einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft überlagert wird.

Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 160 für den Ortsteil Hachen „Solarpark“ ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „PV-Freiflächenanlage“ mit einer Fläche von ca. 8,6 ha, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Fläche von ca. 14,3 ha und Flächen für die Ver- und Entsorgung mit einer Fläche von ca. 0,1 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 160 für den Ortsteil Hachen „Solarpark“, bestehend aus

- der Planzeichnung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Planquadrat, Dortmund),
- der Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Planquadrat, Dortmund),
- der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 160 (Planquadrat, Dortmund),
- der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 160 (Planquadrat, Dortmund),
- dem gemeinsamen Umweltbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 160 (Lippe Wassertechnik, Essen),
- der gemeinsamen Artenschutzprüfung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 160 (Lippe Wassertechnik, Essen),
- dem gemeinsamen landschaftspflegerischen Begleitplan zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt sowie zum Bebauungsplan Nr. 160 (Lippe Wassertechnik, Essen) und
- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 160

steht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.01.2025 bis 14.02.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen digital (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 05.12.2024



In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter